

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Plz, Ort

Telefon-Nr.

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 9.3 – Bauordnung
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Gummersbach

Ich bitte um Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Gummersbach für folgende(s) Grundstück(e):

Grundstücksbeschreibung

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Das gem. § 85 Abs. 5 BauO NRW 2018 notwendige berechtigte Interesse an der Baulastauskunft besteht, da

- ich beabsichtige das/die Grundstück(e) zu kaufen/verkaufen.
- ich damit beauftragt bin, für das/die Grundstück(e) ein Wertgutachten anzufertigen.
- ich damit beauftragt bin, einen amtlichen Lageplan für das /die Grundstück(e) anzufertigen.
- ich damit beauftragt bin, auf dem/den v.g. Grundstück(en) ein Bauvorhaben zu planen.
- _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis ist gemäß Tarifstelle Ziff. 2.5.6.3 und 2.5.6.4 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine gebührenpflichtige Verwaltungshandlung. Folgende Verwaltungsgebühren sind nach der v.g. Vorschrift zu erheben:

- Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück,
sofern auf dem/den Grundstück(en) eine Baulast ruht 50,00 €
sofern auf dem/den Grundstück(en) zwei Baulasten ruhen 100,00 €
sofern auf dem Grundstück(en) drei oder mehr Baulasten ruhen 150,00 €
- Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis je Grundstück, 10,00 €
sofern auf dem/den Grundstück(en) keine Baulast ruht, höchstens
jedoch 100,00 €